
Einladung zur ordentlichen Generalversammlung der Cembra Money Bank AG

Mittwoch, 18. April 2018 um 14.00 Uhr
(Türöffnung um 13.15 Uhr)

Marriott Hotel Zürich
Neumühlequai 42, 8006 Zürich
Saal Millennium

18



Traktanden und Anträge des Verwaltungsrats

1. **Geschäftsbericht 2017 (Genehmigung Lagebericht 2017, Konzern- und Jahresrechnung 2017)**

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, den Lagebericht 2017 sowie die Konzern- und die Jahresrechnung 2017 zu genehmigen.

2. **Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2017**

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, den Vergütungsbericht 2017 (Seiten 65 bis 83 des Geschäftsberichts 2017) zu genehmigen.

Erläuterungen: Der Vergütungsbericht 2017 erläutert das Vergütungssystem der Bank und die Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung. In Übereinstimmung mit dem Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance und Artikel 11a Abs. 4 der Statuten wird der Vergütungsbericht den Aktionären im Rahmen einer Konsultativabstimmung vorgelegt. Der Verwaltungsrat ersucht die Aktionäre um Genehmigung des Vergütungsberichts 2017 der Bank auf konsultativer Basis.

3. **Verwendung des Bilanzgewinns und Ausschüttungen**

3.1 **Verwendung des Bilanzgewinns**

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt eine Ausschüttung aus dem Bilanzgewinn von CHF 0.55 pro Aktie*, entsprechend einer totalen Ausschüttung von ca. CHF 15.5 Millionen (abhängig von der Anzahl ausstehender Aktien am letzten Handelstag vor dem Ex-Datum, d.h. 20. April 2018, die zum Erhalt einer Zahlung berechtigten), CHF 147'000'000 des Bilanzgewinns den freiwilligen Gewinnreserven zuzuweisen sowie den Restbetrag (im Umfang von CHF 130'645) auf die neue Rechnung vorzutragen.

Gewinnverwendung gemäss Antrag an die Generalversammlung

Gewinnvortrag	CHF	237'210
Jahresgewinn	CHF	146'893'435
Bilanzgewinn	CHF	147'130'645
Entnahme aus gesetzlichen Kapitaleinlagereserven	CHF	84'594'597
Entnahme aus freiwilligen Gewinnreserven	CHF	15'509'009
Total zur Verfügung der Generalversammlung	CHF	247'234'251
Zuweisung an freiwillige Gewinnreserven	CHF	- 147'000'000
Ausschüttung aus gesetzlichen Kapitaleinlagereserven	CHF	- 84'594'597
Dividende aus dem Bilanzgewinn	CHF	- 15'509'009
Gewinnvortrag neu	CHF	130'645

Erläuterungen: Der Verwaltungsrat beantragt eine Brutto-Ausschüttung von CHF 3.55 pro Aktie*. Da die gesetzlichen Kapitaleinlagereserven nicht ausreichend sind, um den gesamten Betrag aus diesen Reserven zu bezahlen, beantragt der Verwaltungsrat eine ordentliche Dividende von CHF 0.55 pro Aktie aus dem Bilanzgewinn zusätzlich zur unter Agendapunkt 3.2 vorgeschlagenen Ausschüttung aus gesetzlichen Kapitaleinlagereserven. Die Dividende von CHF 0.55 pro Aktie unterliegt der schweizerischen Verrechnungssteuer von 35 %.

Bei Annahme des Antrags des Verwaltungsrats auf Ausschüttung einer Dividende aus dem Bilanzgewinn beträgt die Bruttodividende CHF 0.55 pro Aktie und CHF 0.3575 nach Abzug der schweizerischen Verrechnungssteuer von 35 %. Die Ausschüttung erfolgt ab dem 24. April 2018 (Ex-Datum: 20. April 2018).

3.2 Ausschüttung aus gesetzlichen Kapitaleinlagereserven

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung einer Ausschüttung aus gesetzlichen Kapitaleinlagereserven an die Aktionäre im Betrag von CHF 3.00 pro Aktie, resultierend in einer Ausschüttung von insgesamt ca. CHF 84.6 Millionen (abhängig von der Anzahl ausstehender Aktien am letzten Handelstag vor dem Ex-Datum, d.h. 20. April 2018, die zum Erhalt einer Zahlung berechtigen).

Erläuterungen: Der Verwaltungsrat beantragt eine Ausschüttung aus gesetzlichen Kapitaleinlagereserven von CHF 3.00 pro Aktie*. Seit dem 1. Januar 2011 unterliegen Ausschüttungen aus gesetzlichen Kapitaleinlagereserven nicht mehr der schweizerischen Verrechnungssteuer von 35 %. Für Privatpersonen mit Wohnsitz in der Schweiz, welche die Aktien im Privatvermögen halten, unterliegen Ausschüttungen aus den gesetzlichen Kapitaleinlagereserven nicht der Schweizer Einkommenssteuer.

* Von der Bank gehaltene eigene Aktien sind nicht ausschüttungs- beziehungsweise dividendenberechtigt.

Bei Annahme des Antrags des Verwaltungsrats erfolgt die Ausschüttung aus gesetzlichen Kapitaleinlagerereserven ab dem 24. April 2018 (Ex-Datum: 20. April 2018).

4. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2017 Entlastung zu erteilen.

5. Wahlen

5.1 Wiederwahl der Mitglieder des Verwaltungsrats

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, Felix Weber, Peter Athanas, Urs Baumann, Denis Hall, Katrina Machin, Monica Mächler und Simonis Maria Hubertus (genannt Ben) Tellings für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen.

5.1.1 Wiederwahl von Felix Weber

5.1.2 Wiederwahl von Peter Athanas

5.1.3 Wiederwahl von Urs Baumann

5.1.4 Wiederwahl von Denis Hall

5.1.5 Wiederwahl von Katrina Machin

5.1.6 Wiederwahl von Monica Mächler

5.1.7 Wiederwahl von Ben Tellings

Erläuterungen: Gemäss Artikel 19 der Statuten hat die ordentliche Generalversammlung jedes Mitglied des Verwaltungsrats einzeln für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung zu wählen.

Weitere Informationen zu jedem Mitglied des Verwaltungsrats sind im Corporate Governance Teil des Geschäftsberichts 2017 zu finden.

5.2 Wiederwahl des Präsidenten des Verwaltungsrats

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Felix Weber als Präsident des Verwaltungsrats für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung, vorbehältlich seiner Wiederwahl als Mitglied des Verwaltungsrats gemäss Traktandum 5.1.

Erläuterungen: Gemäss Artikel 19 der Statuten wählt die ordentliche Generalversammlung den Präsidenten des Verwaltungsrats für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

5.3 Wiederwahl der Mitglieder des Vergütungs- und Nominierungsausschusses

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Urs Baumann, Katrina Machin und Ben Tellings als Mitglieder des Vergütungs- und Nominierungsausschusses für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung vorbehältlich ihrer Wiederwahl als Mitglieder des Verwaltungsrats gemäss Traktandum 5.1.

5.3.1 Wiederwahl von Urs Baumann

5.3.2 Wiederwahl von Katrina Machin

5.3.3 Wiederwahl von Ben Tellings

Erläuterungen: Die ordentliche Generalversammlung wählt die Mitglieder des Vergütungs- und Nominierungsausschusses des Verwaltungsrats einzeln für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

5.4 Wiederwahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Andreas G. Keller, Rechtsanwalt, Gehrenholzpark 2g, 8055 Zürich, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter der Bank für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Erläuterungen: Gemäss Artikel 8 der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) wählt die ordentliche Generalversammlung den unabhängigen Stimmrechtsvertreter für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

5.5 Wiederwahl der unabhängigen Revisionsstelle

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von KPMG AG, Zürich, als unabhängige Revisionsstelle der Bank für eine einjährige Amtsdauer.

6. Genehmigung der Entschädigungen

Der Anhang «Informationen für Aktionäre zu den Abstimmungen über die Vergütungen an der Generalversammlung 2018» enthält weitere Details in Bezug auf die beantragten Abstimmungen zu den Vergütungen. Der Vergütungsbericht 2017 ist elektronisch verfügbar unter www.cembra.ch/de/investor → Generalversammlung.

6.1 Genehmigung der Gesamtentschädigung des Verwaltungsrats

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung einer maximalen Gesamtentschädigung von CHF 1'450'000 (unverändert zum Vorjahr) für die Mitglieder des Verwaltungsrats für die Periode bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

6.2 Genehmigung der gesamten fixen und variablen Vergütung für die Geschäftsleitung

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, den maximalen Gesamtbetrag der fixen und variablen Vergütung von CHF 6'400'000 für die Geschäftsleitungsmitglieder, der im Geschäftsjahr 2019 ausgerichtet werden soll, zu genehmigen.

Erläuterungen: Der Gesamtbetrag, der im Geschäftsjahr 2019 ausgerichtet werden soll, wird voraussichtlich die folgenden Teilbeträge (jeweils inklusive Sozialversicherungs- und Vorsorgebeiträge) enthalten, welche auf die jeweiligen Vergütungskomponenten entfallen:

- Fixe Vergütung (einschliesslich Jahresgrundlohn und Nebenleistungen) von bis zu CHF 3'800'000.
- Variable Vergütung von bis zu CHF 2'600'000 (Maximalbetrag, falls alle Geschäftsleitungsmitglieder ihre Zielvorgaben übertreffen).

Administratives

Unterlagen

Der Geschäftsbericht 2017 (inklusive Vergütungsbericht) und die Berichte der unabhängigen Revisionsstelle liegen zur Einsicht am Sitz der Bank (Bändliweg 20, 8048 Zürich, Schweiz) auf. Der Geschäftsbericht 2017 ist auch auf der Internetseite der Bank verfügbar: www.cembra.ch/gb2017. Zudem wird den Aktionären auf Wunsch der gedruckte Kurzbericht zugestellt.

Wahrnehmung der Stimmrechte

Beiliegend zu der an die Aktionäre versandten Einladung zur Generalversammlung findet sich ein Anmeldeformular zur Bestellung der Zutrittskarte beziehungsweise Erteilung einer Vollmacht. Aktionäre, die an der Generalversammlung persönlich teilnehmen oder eine Vollmacht erteilen möchten, sind gebeten, das ausgefüllte Anmeldeformular mittels des beiliegenden Umschlags sobald als möglich, aber spätestens bis am 13. April 2018, per Post an das Aktienregister der Bank (Cembra Money Bank AG, c/o Devigus Shareholder Services, Birkenstrasse 47, 6343 Rotkreuz, Schweiz) zu retournieren.

Stimmrechte

Aktionäre, die am 10. April 2018 als stimmberechtigte Aktionäre im Aktienregister eingetragen sind, sind berechtigt, an der Generalversammlung teilzunehmen und ihre Stimmen abzugeben. Diesen Aktionären wird die Zutrittskarte und das Abstimmungs-material nach Retournierung des Anmeldeformulars zugestellt. Vom 11. April 2018 bis am 18. April 2018 erfolgen keine Einträge im Aktienregister, die ein Stimmrecht an der Generalversammlung einräumen würden. Aktionäre, die ihre Aktien ganz oder teilweise vor der Generalversammlung veräussern, sind in diesem Umfang nicht weiter berechtigt, ihre Stimmrechte auszuüben. Diese Aktionäre sind gebeten, ihre Zutrittskarte und das Abstimmungsmaterial zu retournieren beziehungsweise austauschen zu lassen.

Vollmacht und Instruktionen

Aktionäre, die an der Generalversammlung nicht persönlich teilnehmen, können sich mittels Vollmacht durch eine Drittperson oder den unabhängigen Stimmrechtsvertreter gemäss Artikel 8 ff. VegÜV vertreten lassen. Andreas G. Keller (Rechtsanwalt, Gehrenholzpark 2g, 8055 Zürich, Schweiz) wurde anlässlich der ordentlichen Generalversammlung 2017 als unabhängiger Stimmrechtsvertreter bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2018 gewählt. Weitere Informationen betreffend die Erteilung einer Vollmacht beziehungsweise die Erteilung von Instruktionen finden sich auf dem beiliegenden Anmeldeformular.

Elektronische Instruktionen

Abstimmungsanweisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter, Bestellungen von Eintrittskarten und Publikationen wie auch Adressänderungen können wahlweise auch online erfolgen. Die Online-Registrierung kann über die Internetseite www.gvmanager.ch/cembra erfolgen. Der erforderliche Einmalcode ist den Unterlagen beigelegt (Anmeldeformular/Vollmachtserteilung), die den Aktionären zugestellt werden. Das E-Voting-Portal für die elektronische Abstimmung wird bis zum 16. April 2018 geöffnet sein.

Vorzeitiges Verlassen der Generalversammlung

Zwecks Sicherstellung der korrekten Berechnung der Präsenz sind Aktionäre, welche die Generalversammlung vorzeitig verlassen, gebeten, die Abstimmungsmaterialien beim Ausgang zurückzugeben.

Zürich, 15. März 2018

Freundliche Grüsse
Cembra Money Bank AG



Felix Weber
Präsident des Verwaltungsrats

Anhang: Informationen für Aktionäre zu den Abstimmungen über die Vergütungen an der Generalversammlung 2018

Die Generalversammlung wird in Deutsch abgehalten. Die Einladung zur Generalversammlung wird in Deutsch und Englisch publiziert. Im Fall von Abweichungen zwischen der englischen und der deutschen Fassung hat die deutsche Fassung Vorrang.

Kontaktangaben: Cembra Money Bank AG, Investor Relations, Bändliweg 20, 8048 Zürich; Schweiz; Telefon +41 (0)44 439 85 72; investor.relations@cembra.ch

Anhang

Informationen für Aktionäre zu den Abstimmungen über die Vergütungen an der Generalversammlung 2018

6.1 Genehmigung der Gesamtentschädigung des Verwaltungsrats

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung einer maximalen Gesamtentschädigung von CHF 1'450'000 (unverändert zum Vorjahr) für die Mitglieder des Verwaltungsrats für die Periode bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Der Verwaltungsratspräsident und die Verwaltungsratsmitglieder erhalten für ihre Dienste als Mitglieder des Verwaltungsrats eine fixe Vergütung bestehend aus einem Grundhonorar und – soweit anwendbar – zusätzlichem Ausschuss- / Vorsitzendenhonorar für ihre Tätigkeit in den verschiedenen Funktionen. Die Höhe der Grundhonorare sowie die Ausschuss- und Vorsitzendenhonorare bleiben gegenüber der Vorjahresperiode unverändert. Der angegebene Betrag der maximalen Gesamtentschädigung für die Verwaltungsratsmitglieder beinhaltet die gesamte Vergütung gemäss Artikel 25c der Statuten.

Die maximale Gesamtentschädigung der Vergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrats für die Periode bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung setzt sich voraussichtlich aus folgenden Elementen zusammen:

(In Tausend CHF)

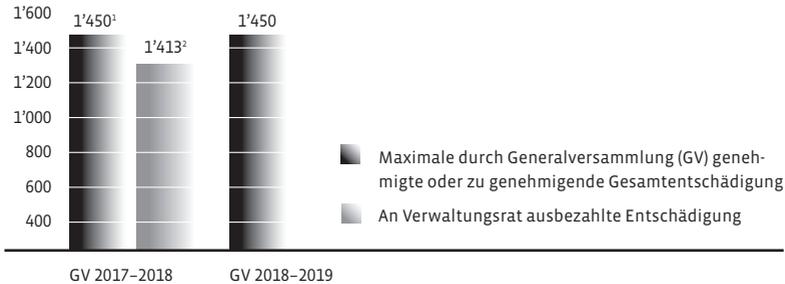
Grundhonorare	1'050
Ausschuss- / Vorsitzendenhonorare	275
Total Honorare	1'325
Ausbezahlt in bar (² / ₃)	883
Ausbezahlt in Aktien (¹ / ₃)	442
Sozialleistungen	125
Maximale Gesamtentschädigung und Antrag an die Generalversammlung	1'450

Genauere Angaben zu den letzten Geschäftsjahren sowie eine Auflistung der jedem Verwaltungsratsmitglied bezahlten Entschädigungen finden sich im Vergütungsbericht, der Bestandteil des Geschäftsberichts 2017 ist.

Die definitiven Entschädigungsbeträge werden im Vergütungsbericht der relevanten Zeiträume (Geschäftsjahre 2018 und 2019) offengelegt und unterliegen der Konsultativabstimmung über die jeweiligen Berichte, die an der ordentlichen Generalversammlung 2019 respektive 2020 stattfinden wird.

Entwicklung der Entschädigung des Verwaltungsrats

(In Tausend CHF)



¹ Entschädigung für sieben Verwaltungsratsmitglieder budgetiert

² Entschädigung an sieben Verwaltungsratsmitglieder ausbezahlt

6.2 Genehmigung der gesamten fixen und variablen Vergütung für die Geschäftsleitung

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, den maximalen Gesamtbetrag der fixen und variablen Vergütung von CHF 6'400'000 für die Geschäftsleitungsmitglieder, der im Geschäftsjahr 2019 ausgerichtet werden soll, zu genehmigen.

Der vorgeschlagene maximale Gesamtbetrag von CHF 6'400'000 basiert auf der Vergütung von sieben Geschäftsleitungsmitgliedern (gegenüber fünf Mitglieder in den Vorjahren) und erlaubt der Bank, sie kompetitiv, in Einklang mit den Marktentwicklungen und den internen Vergütungsgrundsätzen zu entschädigen. Die vorgeschlagene maximale Gesamtvergütung in Höhe von CHF 6'400'000 entspricht einer Erhöhung um CHF 1'100'000 gegenüber dem maximalen Gesamtbetrag der fixen und variablen Vergütung, welcher von der letzten ordentlichen Generalversammlung genehmigt wurde.

Die Erhöhung ist eine Folge der Entscheidung der Bank, die Stufe der erweiterten Geschäftsleitung abzubauen. Die Verantwortlichkeiten der früheren Mitglieder der erweiterten Geschäftsleitung werden auf die Geschäftsleitung übertragen, welche dafür um zwei Mitglieder auf insgesamt sieben Mitglieder erweitert wird. Das der ordentlichen Generalversammlung zur Genehmigung vorgeschlagene Budget beinhaltet einen unveränderten Betrag für die derzeitigen Geschäftsleitungsmitglieder sowie einen zusätzlichen Betrag für die zwei neuen Mitglieder. Insgesamt werden die Kosten für die oberste Führungsebene durch die Einführung der neuen Struktur nicht steigen.

Der Gesamtbetrag, der im Geschäftsjahr 2019 ausgerichtet werden soll, wird voraussichtlich die folgenden Teilbeträge (jeweils inklusive Sozialversicherungs- und Vorsorgebeiträge) enthalten, welche auf die jeweiligen Vergütungskomponenten entfallen:

- Fixe Vergütung (einschliesslich Jahresgrundlohn und Nebenleistungen) von bis zu CHF 3'800'000.
- Variable Vergütung von bis zu CHF 2'600'000 (Maximalbetrag, falls alle Geschäftsleitungsmitglieder ihre Zielvorgaben übertreffen).

Aufteilung der erwarteten Ziel- und maximalen Gesamtschädigung, die im Geschäftsjahr 2019 ausgerichtet werden soll:

(in CHF)	
Jahresgrundlohn	2'615'000
Personalvorsorge, Sozialleistungen und sonstige Vergütungen	1'185'000
Maximale fixe Vergütung	3'800'000
Total variable Zielvergütung (inklusive Sozialleistungen) (falls Ziele zu 100 % erreicht sind)	1'900'000
Maximale variable Vergütung (inklusive Sozialleistungen) (falls Ziele maximal übertroffen werden und eine maximale Zuteilung erfolgt: STI 150%, LTI 125%)	2'600'000
Maximale Gesamtschädigung und Antrag an die Generalversammlung	6'400'000

Der Höchstbetrag, welcher der ordentlichen Generalversammlung zur Abstimmung vorgelegt wird, wird nur ausbezahlt, falls alle Mitglieder der Geschäftsleitung ihre Ziele maximal übertreffen und eine Zuteilung gemäss den festgelegten Obergrenzen von 150 % für die kurzfristige variable Vergütung und von 125 % für die langfristige variable Vergütung erfolgt.

Die definitiven Vergütungsbeträge werden im Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2018 (bezüglich der für das Geschäftsjahr 2018 zugesprochenen und in Q1'2019 ausbezahlten variablen Vergütung) und für das Geschäftsjahr 2019 (bezüglich der 2019 bezahlten fixen Vergütung) ausgewiesen. Die definitiven Beträge unterliegen der Konsultativabstimmung bezüglich dieser Berichte, die an der ordentlichen Generalversammlung 2019 bzw. der ordentlichen Generalversammlung 2020 stattfinden wird.

Nähere Angaben zur Vergütung der Geschäftsleitung finden sich im Vergütungsbericht, der ein Bestandteil des Geschäftsberichts 2017 ist.

Cembra Money Bank AG
Bändliweg 20
8048 Zürich
Schweiz

cembra.ch
#CembraMoneyBank